

**Schutzimpfung.**

# Kundmachung.

Mit der Kundmachung vom September dieses Jahres, M.-Abt. X—8331, wurde die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß die Impfung den allein wirksamen Schutz gegen die Uebertragung der Blattern bilde und es wurde durch die Errichtung von Impfstationen in allen magistratischen Bezirksämtern der Bevölkerung Gelegenheit geboten, sich unentgeltlich der Impfung zu unterziehen.

Bisher hat nur ein kleiner Teil der Bevölkerung von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht. Weil in den letzten Tagen in Wien vereinzelt Blatternfälle aufgetreten sind, ergeht neuerdings an die Bevölkerung die dringende Aufforderung, sich im eigenen Interesse impfen oder wiederimpfen zu lassen.

Nur der rechtzeitig gewonnene Impfschutz kann einer Ausbreitung der Blattern vorbeugen, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Impfschutz nach wissenschaftlicher Erfahrung im Allgemeinen nur sechs Jahre vorhält und daß demnach Personen, die sich im Jahre 1907 bei dem letzten Auftreten der Blattern in Wien impfen oder wiederimpfen ließen, nicht mehr in sicherem Impfschutz stehen.

Die unentgeltlichen Impfungen finden täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, um 3 Uhr nachmittags (in den Amtsräumen) der städtischen Bezirksärzte statt.

Im Bedarfsfalle werden in allen Bezirken noch außerdem andere Impfstätten errichtet werden, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, sich leicht und kostenlos der Impfung zu unterziehen.

## Vom Wiener Magistrate, Abteilung X, im übertragenen Wirkungskreise.

Wien, im Dezember 1914.

\*) Bis auf weiteres finden die Impfungen in den einzelnen Bezirken in folgenden Gebäuden statt:

| Zm | I. Bezirk: Gebäude des mag. Bezirksamtes für den | I. Bezirk, Wipplingerstraße 8.   |
|----|--|----------------------------------|
| "  | II. " " " " " " " " " "                          | II. " Karmelitergasse 9.         |
| "  | III. " " " " " " " " " "                         | III. " Karl Borromäusplatz 3.    |
| "  | IV. " " " " " " " " " "                          | IV. " Schöffergasse 3.           |
| "  | V. " " " " " " " " " "                           | V. " Schönbrunnerstraße 54.      |
| "  | VI. " " " " " " " " " "                          | VI. " Amerlinggasse 11.          |
| "  | VII. " " " " " " " " " "                         | VII. " Hermannsgasse 28.         |
| "  | VIII. " " " " " " " " " "                        | VIII. " Schlegelingerplatz 3-6.  |
| "  | IX. " " " " " " " " " "                          | IX. " Währingerstraße 39.        |
| "  | X. " " " " " " " " " "                           | X. " Lagenburgerstraße 47.       |
| "  | XI. " " " " " " " " " "                          | XI. " Gutplatz 2.                |
| "  | XII. " " " " " " " " " "                         | XII. " Reidlinger Hauptstraße 4. |
| "  | XIII. " " " " " " " " " "                        | XIII. " Eduard Kleingasse 2.     |
| "  | XIV. " " " " " " " " " "                         | XIV. " Gasgasse 8-10.            |
| "  | XV. " " " " " " " " " "                          | XV. " Friedrichsplatz 1.         |
| "  | XVI. " " " " " " " " " "                         | XVI. " Richard Wagnerplatz 19.   |
| "  | XVII. " " " " " " " " " "                        | XVII. " Esterleinplatz 14.       |
| "  | XVIII. " " " " " " " " " "                       | XVIII. " Martinistraße 100.      |
| "  | XIX. " " " " " " " " " "                         | XIX. " Gatterburggasse 14.       |
| "  | XX. " " " " " " " " " "                          | XX. " Brigittaplatz 10.          |
| "  | XXI. " " " " " " " " " "                         | XXI. " Floridsdorf, Am Spitz 1.  |

Die Zugänge zu den Impfstellen sind durch Aufschriften bezeichnet.